

99018008005002, 99018008005002

Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/273825060/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018008005002, 99018008005002
Leistungsbezeichnung I	Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie beantragen
Leistungsbezeichnung II	Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Heilpraktiker, Physiotherapie, Heilkunde, Heilpraktikerin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	17.11.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/HeilprG.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/_1.html
Teaser	Wenn Sie die Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie ausüben möchten, müssen Sie hierfür eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde, eingeschränkt auf den Bereich der Physiotherapie, ist ausschließlich Personen, die im Besitz einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeut nach dem Masseur- und Physiotherapeutenrecht sind, vorbehalten. Zur Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie werden alle Anträge zuerst nach Aktenlage geprüft. Es werden zunächst die vorgelegten Zeugnisse und die gegebenenfalls vorliegenden sonstigen Nachweise über absolvierte Studiengänge und Zusatzausbildungen dahingehend geprüft, ob und inwieweit die eingeschränkte Heilpraktikererlaubnis Physiotherapie nach Aktenlage erteilt werden kann. Dabei kommt es immer auf die möglichen Einzelfumstände an.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie, • Personalausweis oder Reisepass, • bei Namensänderungen eine

Modul

Sachverhalt

Geburtsurkunde/Namensänderungsurkunde,

- einen tabellarischen Lebenslauf,
- ggf. eine Meldebescheinigung (falls das Ausweisdokument kein Personalausweis ist),
- eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Belegart 0),
- ggf. eine von Ihnen abgegebene Erklärung, ob gegen Sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist (Selbstauskunft),
- einen Nachweis über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Physiotherapeut,
- einen Nachweis über Fort- und Weiterbildungen, absolvierte Studiengänge oder Ausbildungsabschlüsse in den Bereichen Differentialdiagnostik und Berufs- und Gesetzeskunde,
- einen Nachweis über eine vierjährige Berufstätigkeit als Physiotherapeut (mit durchschnittlich mindestens 30 Stunden Wochenarbeitszeit) als amtlich beglaubigte Fotokopie (Nachweis des Arbeitgebers oder Bescheinigung des Steuerberaters),
- ein Attest eines niedergelassenen Arztes.

Zusätzlich, wenn die Überprüfung nach Aktenlage erfolgt:

- Nachweis Berufsausbildung Physiotherapie,
- 40-stündiges Curriculum zur Schließung der normativen Kenntnislücke,
- Nachweis über mindestens fünfjährige Berufstätigkeit (Angabe des Zeitraums) als Physiotherapeut, mindestens halbschichtig (Angabe der Wochenstunden),
- Nachweise der abgelegten Aus- und Fortbildungen.

Hinweis: Die zuständige Stelle behält sich vor, eine Übersicht der in der 60-stündigen Fortbildung abgelegte schriftliche Erfolgskontrolle anzufordern.

Voraussetzungen

Sie müssen

- Mindestens 25 Jahre alt sein,
- Eine körperliche und geistige Eignung zur Ausübung der Heilkunde im Bereich der Physiotherapie durch ein ärztliches Attest nachweisen können,

Modul	Sachverhalt
	• Eine für die Ausübung der Heilkunde im Bereich der Physiotherapie erforderliche Zuverlässigkeit durch ein amtliches Führungszeugnis nachweisen können, • Eine vierjährige Berufstätigkeit (mit durchschnittlich mindestens 30 Stunden Wochenarbeitszeit) nachweisen können eine 4-jährige Berufstätigkeit (mit durchschnittlich mindestens 30 Stunden Wochenarbeitszeit) nachweisen können
Kosten	Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.
Verfahrensablauf	• Sie reichen den Antrag auf Ausübung der Heilkunde inkl. aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die Zuständige Stelle prüft, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind • Bei positiver Prüfung wird Ihnen die Erlaubnis erteilt.
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie den Antrag auf Erlaubnis der Ausübung gestellt haben, wird die zuständige Stelle hierüber zeitnah entscheiden.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Physiotherapie • Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie, ist ausschließlich Personen, die im Besitz einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin oder Physiotherapeut sind, vorbehalten. • Zuständig: Gesundheitsämter
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Apply for permission to practice medicine in the field of physiotherapy, Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie beantragen